Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Bauen und Ordnung	**Vorlagen-Nr.: 010/25** Datum: 22.01.2025	

Tagesordnungspunkt

Entlassung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Ahmstorf Herrn Thomas Stibbe aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
03.02.2025	Samtgemeindeausschuss	nö					
03.03.2025	Samtgemeinderat	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz	EUR	verfügbar		EUR	

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:
gez. von Känel	gez. Janze
(Von Känel)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, den stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ahmstorf, Herrn Thomas Stibbe, mit Wirkung vom 01.03.2025 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen und von seinen Dienstobliegenheiten zu entbinden.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Herr Thomas Stibbe wurde am 09.09.2019 für den Zeitraum vom 09.09.2019 bis 08.09.2025 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ahmstorf ernannt.

Am 23.02.2025 wird Herr Thomas Stibbe das 67. Lebensjahr vollenden. Gemäß § 20 Absatz 4 Satz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) endet die Amtszeit mit Ablauf des Monats im dem das 67. Lebensjahr vollendet wird. Nach § 22 Absatz 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) sind Beamte zu entlassen, sie die Altersgrenze erreichen und das Beamtenverhältnis nicht durch Eintritt in den Ruhestand endet. Aus diesem Grund muss Herr Stibbe mit Wirkung vom 01.03.2025 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen werden.

Für seine langjährige Tätigkeit im Feuerwehrwesen gebührt Herrn Stibbe Dank und Anerkennung.